



„Das rechtlich vorgeschriebene Verfahren wird häufig nicht eingehalten“

Jahresbericht 2006 des Landesbeirats für die Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein

Martin Link

Der Landesbeirat für die Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein hat im April seinen Jahresbericht 2006 veröffentlicht. Mit dem Jahresbericht wird auch die grundsätzliche Kritik des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein an Rechtsgrundlagen und an der Praxis der Haftbeschlüsse in Schleswig-Holstein bestätigt.

Der Flüchtlingsrat teilt die verfassungsrechtlichen Vorbehalte des Landesbeirats gegen das Instrument der Abschiebungshaft. Immerhin geht es hier um die Inhaftierung von Personen, denen keinerlei strafrechtliches Vergehen vorgeworfen wird. Der Freiheitsentzug – der bisweilen monatelang dauern kann – dient lediglich zur Durchsetzung der Aufenthaltsbeendigung. „Der mit der Haftanordnung verbundene Freiheitsentzug führt zu dem schwersten Eingriff in die Rechte des Betroffenen, den die Rechtsordnung der Bundesrepublik vorsieht“, heißt es dazu im Jahresbericht 2006 des Landesabschiebungshaftbeirats. „Es geht um massive staatliche Eingriffe in Grund- und Menschenrechte, die in einem Rechtsstaat nur unter gesetzlich genau bestimmten, engen Voraussetzungen statthaft sein dürfen.“

Dass der Landesbeirat im Mai 2006 erfolgreich eine Fortbildung für Amtsrichterinnen und Amtsrichter durchgeführt hat, ist mit Blick auf im Jahresbericht angesprochenen regelmäßig „Rechtsverstöße“ bei der Abschiebungshaft sehr zu begrüßen. Der Flüchtlingsrat unterstützt auch die Forderung des Landesabschiebungshaftbeirates nach einer Weisungslage, die bei Ausländerbehörden und Bundespolizei das sog. Übermaßverbot und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bei Festnahmen durchsetzt. Der Landesabschiebungshaftbeirat bemängelt: „Die gesetzliche Grundlage für die Anordnung der Abschiebungshaft und insbesondere für die (vorläufige) Festnahme der Betroffenen zur Durchführung der Haft ist unzureichend.“

Erforderlich seien vor diesem Hintergrund „(bundes-)gesetzliche Regelungen, die genau bestimmen, unter welchen Voraussetzungen die Anordnung der Haft zulässig ist, und die vorschreiben, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, um eine (vorläufige) Festnahme der Betroffenen vorzunehmen.“ Mit Blick auf amtliche und gerichtliche Unterstellungen bzgl. der sog. Vereitelungsabsicht des Betroffenen fordert der Landesbeirat: „Die gesetzlichen Vorschriften oder mindestens die einschlägigen Erlasse zur Durchführung der Abschiebungshaft müssten auch das sogenannte Übermaßverbot, insbesondere den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, aufnehmen, da hiergegen in der Praxis be-

sonders häufig verstoßen wird.“ Ebenso soll darin dem sog. Beschleunigungsgebot zur Vermeidung der auch hierzulande zu langen Haftzeiten Geltung verschafft werden. Denn „das rechtlich vorgeschriebene Verfahren für die Anordnung der Abschiebungshaft“ wird laut Landesbeirat in Schleswig-Holstein häufig nicht eingehalten.

Der Jahresbericht des Beirats belegt, dass die in Rendsburg Inhaftierten zunehmend krank werden. Keine Zahlen gibt es über die Frequentierung des Anstaltsarztes. Bei einer Gesamtzahl von 291 Häftlingen im Jahr 2006 musste allerdings in 106 Fällen ein externer Facharzt eingeschaltet werden. Eine Steigerung von 63 % gegenüber dem Vorjahr. Alarmierend erscheint dem Flüchtlingsrat, wenn laut Landesbeirat im vergangenen Jahr 13 Abschiebehäftlinge (5%) offenbar in so extreme Verzweiflung geraten, dass sie in die „Beruhigungszelle“ gesperrt und wegen Suizidgefahr, Selbstverletzungen, Krankheit oder Essensverweigerung unter Dauerbeobachtung gestellt wurden.

Der Landesbeirat für die Abschiebungshaft „hält Abschiebungshaft bei schwer traumatisierten Menschen wegen der dadurch verursachten erheblichen Verschlimmerung der psychischen Erkrankung und den daraus resultierenden Belastungen für das Personal der Anstalt für nicht vertretbar.“ Denn die Erfahrung des Berichtsjahres zeigt, dass selbst eine aufgrund „fachärztlich diagnostizierter schwerer psychischer Erkrankung

infolge erlittener Folter und Gewalt“ belegte psychische Traumatisierung nicht vor Abschiebungshaft und Abschiebung schützt. Jedoch wolle auch künftig das Innenministerium nicht auf die Inhaftierung gewalttraumatisierten Menschen verzichten – wie im Jahresbericht zu lesen: „wegen angeblicher Missbrauchsgefahr“. Der Flüchtlingsrat schließt sich der Kritik des Landesbeirats an, dass es absolut inakzeptabel ist, wenn die oberste Landesbehörde ausreisepflichtigen Gewaltopfern regelmäßig den Missbrauch des eigenen Traumas unterstellt.

Der vollständige Jahresbericht 2006 des Landesbeirats Abschiebungshaft Schleswig-Holstein steht im Internet: www.frsh.de/abschiebmaterial/abschiebehaft.html

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein hat im Jahr 2006 die Arbeit in seinem Projekt Abschiebehaftberatung in der JVA Rendsburg wieder aufgenommen. ☎

Kontakt: Landesbeirat für den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein
 Vorsitzender: Hans-Joachim Haeger
 c/o Ev.-Luth. Christkirchengemeinde
 Rendsburg-Neuwerk, Prinzenstr. 13
 24768 Rendsburg
 Tel: 04331-22442, Fax: 04331-29081
 e-mail: christkirche-rendsbuerg@gmx.de

Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle:

»Regionalkonferenz Nord 2007«

Tagung zum
 Europäischen Jahr der Chancengleichheit und Antidiskriminierung

8. und 9. Juni 2007, Fachhochschule Kiel
 Großes Hörsaalgebäude, Sokratesplatz 6, Kiel

Trotz des neuen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes findet Diskriminierung weiterhin statt. Zum Beispiel haben auch künftig eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen, die insbesondere die gesellschaftliche Teilhabe von Flüchtlingen hintertreiben, Fortbestand. Gleichbehandlung kann indes nur gelingen, wenn die „Kultur der Vielfalt“ als Herausforderung angenommen und aktiv gestaltet wird. Dazu soll die Konferenz beitragen. Sie ist als „Regionalkonferenz Nord“ Teil der deutschen Aktivitäten zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit 2007. Mit dieser Konferenz wollen wir zur Diskussion über Ausmaß und Hintergründe von Diskriminierung beitragen, für das Recht auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung sensibilisieren und dazu anregen, auszuloten, wie eine „Kultur der Vielfalt“ gelingen kann.

Veranstalter: Fachhochschule Kiel
 in Kooperation mit dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und vielen Anderen.

Info & Anmeldung:
www.regionalkonferenz-nord.de